Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass Prüflinge, die ihre praktische Prüfung nicht im eigenen Ausbildungsbetrieb ablegen, dazu verpflichtet sind, an einer Arbeitssicherheits- und Betriebsmittelunterweisung im für sie vorgesehenen Prüfungsbetrieb teilzunehmen. Die Teilnahme an dieser Unterweisung ist verbindlich und als Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Prüfung unerlässlich.

Wir möchten Sie bitten, rechtzeitig im Vorfeld der Prüfung (spätestens 1 Woche vor Prüfungstermin) Kontakt zum zuständigen Prüfungsbetrieb aufzunehmen und einen Termin für die Unterweisung zu vereinbaren.

- - - ✂ - - - - - - ✂ - - - - - - ✂ - - - - - - ✂ - - - - - - ✂ - - - - - - ✂ - - - - - - ✂ - - -

IHK Siegen

ARBEITSSICHERHEITS- UND BETRIEBSMITTELUNTERWEISUNGSNACHWEIS

Anschrift des Ausbildungsbetriebs	Name, Vorname	
	Straße, Hausnr.	
	PLZ	Ort

Datum der Unterweisung	

Unterweiser/-in	

Inhalte der Unterweisung (Erläuterungen siehe Rückseite)

- ☐ Allgemeine Sicherheitsunterweisung
- ☐ Persönliche Schutzausrüstung
- ☐ Flucht- und Rettungswege
- ☐ Sachgemäße Bedienung von Maschinen und Werkzeugen

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich über die vorstehenden Themen unterwiesen wurde und diese verstanden habe.	
Ort, Datum	Unterschrift Prüfungsteilnehmer/-in

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich den/die Prüfungsteilnehmer/-in über die vorstehenden Themen unterwiesen habe und er/sie die Befähigung in der Praxis nachgewiesen hat.	
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel (Unterweiser/-in)

Ohne Vorlage des unterschriebenen Arbeitssicherheits- und Betriebsmittelunterweisungsnachweises am Tag der praktischen Prüfung kann keine Prüfungsteilnahme erfolgen.

Erläuterungen zu den Inhalten der Unterweisung
Hinweise für die Verantwortlichen im Prüfungsbetrieb.

Allgemeine Sicherheitsunterweisung:
Hierunter fallen betriebliche Regelungen und Ausstattungen wie z. B. Wege für Fußgänger und Flurförderzeuge, Zutrittsverbote, Alarmierungszeichen (Pausensignal oder Evakuierungssignal), wo befinden sich Ersthelfer und Verbandskasten, Kranverkehr, etc.

Flucht- und Rettungswege:
Die Lage der Flucht- und Rettungswege sowie des nächsten Notausganges ist vor Ort zu erläutern. Flucht- und Rettungswegpläne hängen dazu im Betrieb aus. Ebenfalls sind Notausgänge mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Persönliche Schutzausrüstung:
Hierunter fällt die Persönliche Schutzausrüstung (PSA), welche für die Durchführung der Prüfung vom Prüfling während der Prüfung zu benutzen ist. Darunter fallen z. B. Schutzschuhe, Handschuhe, Helm, Schutzbrille, Gehörschutz, etc. Eine Aussage über die Beschaffenheit der PSA, z.B. Lederhandschuh mit kurzer oder langer Stulpe, ist Bestandteil der Unterweisung.

Sachgemäße Bedienung von Maschinen und Werkzeugen:
Hierzu ist die praktische Unterweisung an allen Maschinen und Geräten, die während der Prüfung benutzt werden müssen, erforderlich. Den Prüflingen ist hier die Gelegenheit zu geben, vor der Prüfung die Maschinen und Geräte selbst zu bedienen. Zur Unterstützung der Unterweisung sollten die im Betrieb aushängenden Betriebsanweisungen herangezogen werden.

Bitte unterweisen Sie die Prüflinge so sorgfältig wie Ihre eigenen Auszubildenden! Haben Sie eigene Formblätter zur Unterweisung, dürfen diese gern eingesetzt werden. Die Bestätigung der Unterweisung hat zusätzlich auf diesem Formblatt zu erfolgen. Haben Sie Fragen zu Inhalten der Unterweisung, wenden Sie sich bitte an zuständige Vorgesetzte für Arbeitssicherheit in Ihrem Bereich oder Ihre Sicherheitsfächkrafte.